

Update zur Durchführung von JSpK-Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Krise – Stand 01. Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage der Bundesregierung wurde die Verantwortlichkeit für die Lockerungen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Krise in die Zuständigkeit der Landesregierungen übertragen. Daraus ergibt sich für die Veranstaltungen des Jagdspaniel-Klubs, dass kleinere Veranstaltungen, wie Dummytests (bis 10 Teilnehmer) bzw. die verschiedenen Trainingsveranstaltungen und –seminare – mit entsprechenden Einschränkungen – in einzelnen Bundesländern ggf. wieder durchgeführt werden können. Ob diese Veranstaltungen in der jeweiligen Region wieder angeboten werden können, obliegt der Entscheidung der örtlich zuständigen Behörden.

Die einzelnen Bezirksgruppen können daher - nach vorheriger Zustimmung des örtlich zuständigen Landesgruppenvorstandes - eine Genehmigung für die Durchführung dieser Veranstaltungen bei den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern und Behörden beantragen. Sofern diese Genehmigung im Einzelfall erteilt und diese Genehmigung vor der evtl. Durchführung einer solchen Veranstaltung dem Vorstand des Jagdspaniel-Klubs vorgelegt wird, können diese Veranstaltungen – unter Einhaltung der nach wie vor geltenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen und der behördlichen Auflagen – wieder durchgeführt werden.

Die Durchführung von Zuchtzulassungsprüfungen und Verhaltenstests sind aufgrund der geltenden Abstandsregelungen weiterhin nur per Einzelbeurteilung möglich.

Durch den JGHV wurde die Durchführung sämtlicher Jagdprüfungen bis einschließlich 15.06.2020 untersagt. Es wird deshalb nach dem 15.06.2020 aufgrund der dann geltenden Regelungen geprüft, ob die Durchführung von Jagdprüfungen ab Juli 2020 wieder möglich sein wird.

Großveranstaltungen, wie umfangreiche Workingtests und Ausstellungen sind bis auf Weiteres nicht möglich. Bei diesen Veranstaltungen ist mit mehr als 50 Teilnehmern und einer nicht kalkulierbaren Anzahl von Besuchern zu rechnen, was nach der Definition einer Großveranstaltung in vielen Bundesländern als Großveranstaltungen zu werten sein dürfte. Selbst wenn in einzelnen Bundesländern Veranstaltungen mit einer solchen Teilnehmerzahl genehmigungsfähig sein sollten, ist die Durchführung im Hinblick auf den Aufwand, die Vorschriften - u.a. zur Gewährleistung der Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten - einzuhalten, kaum vertretbar. Bezüglich Wurfabnahmen und Zwingerbesichtigungen ist es den jeweiligen Züchtern freigestellt, diese durch ihren zuständigen Zuchtwart durchführen zu lassen. Wurfabnahmen können aber bis auf weiteres auch durch den Tierarzt vorgenommen werden.

Der JSpK-Vorstand bedankt sich bei allen Betroffenen für ihr Verständnis und wird selbstverständlich die aktuelle Beschlusslage der Bundesregierung weiterhin beobachten und ggf. umgehend flexibel auf mögliche Änderungen reagieren.